

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 11.05.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:04 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sanger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Topper	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter fur Frau Haupt
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRUNEN
Dr. Regina Schops	Fraktion MitBURGER fur Halle - NEUES FORUM
Mario Kerzel	Sachkundiger Einwohner
Christian Kirchert	Sachkundiger Einwohner
Jan Christoph Rodel	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schmidt	Sachkundiger Einwohner
Andrej Stephan	Sachkundiger Einwohner
Oliver Thiel	Sachkundiger Einwohner
Martin van Elten	Sachkundiger Einwohner
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete fur Kultur und Sport
Dr. Ursula Wohlfeld	Referentin Geschaftsbereich Kultur und Sport
Aurel Siegel	Fachbereichsleiter Sport
Jenny Dautermann	stellvertretende Protokollfuhrerin

Entschuldigt fehlten:

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Muller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudiger Ettingshausen	Sachkundiger Einwohner
Jonas Liebing	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Borggrefe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Herr Borggrefe bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
 - 4.2. Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
 - 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850
 - 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857
 - 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen im Mai und Juni 2016
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2016**

Frau Dr. Schöps bat um eine Änderung auf Seite drei zum TOP 4.2. Dort steht: „Frau Winkler bat darum, dass der TOP 4.2 Sportprogramm vertagt wird“. Dies stimmt nicht, Frau Winkler bat stattdessen um die Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.1.

Herr Borggrefe bat um Abstimmung einschließlich der Änderungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung** **Vorlage: VI/2016/01733**

Präsentation im Session hinterlegt.

Herr Golnik führte in die Thematik ein.

Herr Eigendorf fragte, wonach die Ergebnisse auf Seite 142 ausgewählt wurden.

Herr Golnik schilderte, dass dies eine Zusammenfassung der 1400 Anregungen ist, die Online eingesehen werden können.

Herr Meerheim fragte nach der Zukunft und Auslastung der Sporthalle Brandberge.

Herr Siegel sagte, dass die Sporthalle Brandberge die größte in Halle ist und u.a. für Meisterschaften genutzt wird; sie ist unverzichtbar. An den Wochenenden ist die Halle ausgelastet. In der Woche findet dort hauptsächlich Training statt.

Herr Eigendorf empfand den Fachbeitrag zum Sport im ISEK als lieblos und bat um Erläuterung des Zusammenhangs von Sportprogramm und ISEK.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass das ISEK ein strategisches Papier für die gesamte städtische Entwicklung ist; in diesem großen Zusammenhang spielt der Bereich Sport eine wichtige Rolle, kann aber nur kurz dargestellt werden. Das Sportprogramm ist das strategische Papier explizit für den Bereich Sport und damit eine Untersetzung des ISEK.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Borggrefe** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches

Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittellorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.

2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

zu 4.2 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850

zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857

zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856

Herr Eigendorf stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, da die Synopse zu spät zur Verfügung gestellt wurde.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass kurzfristige Änderungen der Änderungsanträge der Grund für die verspätete Bereitstellung war. Sie empfahl, das Thema zu beraten.

Herr Borggrefe bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Herr Borggrefe schlug vor, die Änderungsanträge zu diskutieren.

Frau Dr. Schöps stellte den Änderungsantrag 4.2.1 zur Diskussion.

Herr Meerheim sagte zu Punkt drei, dass man mit diesem so nicht mitgehen kann. Denn nicht alles, was der Landessportbund als Schwerpunktsportarten festlegt, trifft auf die Stadt Halle zu.

Herr Eigendorf gab eine Einführung in den Änderungsantrag 4.2.2.

Herr Thiel sagte, dass es strategisch falsch ist, dass sich das Engagement der Stadt hinsichtlich der Weiterentwicklung von Sportstätten auf Sportkomplexe beziehen soll und die wohnortnahe Versorgung mit Sportstätten nicht im Fokus steht. **Herr Thiel** kritisierte, dass nur noch Sportvereine, welche städtische Sportstätten betreiben, einen Betriebskostenzuschuss erhalten.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass nicht nur städtische Sportanlagen bezuschusst werden. In dem Punkt 6.1 wurden diese lediglich besonders hervorgehoben, um die Eigenverantwortung der Vereine zu fördern. In Punkt 6.3 steht explizit, dass Zuschüsse auch für angemietete Objekte gezahlt werden sollen.

Herr Eigendorf kündigte eine Änderung des Änderungsantrags an, damit es besser verständlich ist.

Herr Thiel sagte, dass er damit leben könnte, und es soweit in Ordnung ist.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:
 - a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.“
 - b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt“.
 - c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.“
 - d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.“
 - e. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.“
 - f. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.“
 - g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“
 - h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere

Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der haleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857**

Beschlussvorschlag:

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle **mit seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalle“** durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.
2. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.
3. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreichend“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.
4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.
5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren

Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. **meist** die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.

7. Punkt „3.2 Leistungssport Abs. 6“ wird wie folgt geändert: Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.

8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.

9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.

10. Unter „6.1 Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen“ wird der zweite Satz in „Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (~~in der Regel 25 Jahre~~) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.“ geändert.

11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.

12. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.

zu 4.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)**
Vorlage: VI/2016/01850

Beschlussvorschlag:

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

3. In Punkt 3.2 Absatz 7 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten der Kategorie I. **Der Behindertensport ist von dieser Schwerpunktsetzung nicht betroffen. Im Bereich Behindertensport bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für denselben Zeitraum zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten.**“

4. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

5. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

6. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.“

zu 4.2 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen im Mai und Juni 2016

Herr Siegel informierte über folgende Veranstaltungen:

- am 21./22.05.2016 finden die HALPLUS Werfertage statt
Ausrichter: Hallesche Leichtathletik-Freunde e.V.
Veranstaltungsort: Sportkomplex Brandberge, Werferzentrum
- am 25.05.2016 findet das Kita-Sportfest statt
Ausrichter: Universitätssportvereins Halle e.V.
Veranstaltungsort: Sporthalle Brandberge
- am 27.05.2016 findet der 15. Marathon der Behörden statt
Ausrichter: run e.V.
Veranstaltungsort: Dölauer Heide, am Waldkater
- vom 08.-12.06.2016 finden die Deutschen Meisterschaften Gruppen in der Rhythmischen Sportgymnastik statt

Ausrichter: SKC TaBeA Halle 2000 e.V.

Veranstaltungsort: Sporthalle Bildungszentrum, MT90 und Turm

- am 11.06.2016 findet das integrative Sportfest für Toleranz und Verständigung statt
Ausrichter: Sportgemeinschaft Einheit Halle e.V.
Veranstaltungsort: Sportplatz SG Einheit, Merseburger Straße 168

zu 7.2 Auswertung Eissaison 2015 / 2016

Herr Siegel schilderte Eckdaten sowie Anmerkungen aus Sicht der Saale Bulls und des Vereins Eiskunstlaufverein Halle e. V. (EKL) zur abgelaufenen Saison:

Die Saale Bulls konnten bei ihren 28 Heimspielen über 35.000 Zuschauer/innen begrüßen, was einem Schnitt von rund 1.350 Zuschauer pro Spiel bedeutet. Dies bedeutet gleichzeitig eine Steigerung von rund 8 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Derbys gegen Leipzig und die Play-Offs waren ausverkauft. Insgesamt bewertet der MEC die Zusammenarbeit mit der Verwaltung als sehr gut, auch wenn an einigen Stellen noch Verbesserungspotential gesehen wird.

Der EKL, der nach Mitgliedern kleinste Verein, beklagt die fehlende eigene Kabine. Dass der EKL als einziger der Eissportvereine noch keine eigene Kabine besitzt, ist dem Umstand geschuldet, dass es sich beim Sparkassen-Eisdome um eine interimistische Halle handelt. Erst mit einem Ausbau wird sich diese Situation bessern. Wie alle Vereine möchte auch der EKL mehr Eiszeiten haben, um sich sportlich weiterentwickeln zu können. Da jedoch keine weiteren Zeiten zur Verfügung stehen, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Auch der EKL bedankt sich bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit.

zu 7.3 Osendorfer See

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Vereine HKC 54 e.V. und der Hallesche Drachenbootverein den Osendorfer See seit 26.04.2016 wieder nutzen. Nur ein bestimmtes Areal darf zum Einstieg auf den See genutzt werden. Der Baubeginn ist 12/2017 und die Fertigstellung ist für 12/2018 geplant.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Hajek zur Sporthalle Brandberge

Herr Hajek fragte, ob die Nutzungsbeschränkung für den Leistungssport für die Sporthalle Brandberge dieses Jahr ausläuft.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Herr Cierpinski zur Eissporthalle

Herr Cierpinski fragte ob die Eissporthalle im Sommer genutzt wird.

Herr Siegel sagte, dass lediglich der VIP-Bereich im Sommer genutzt werden kann.

zu 8.3 Herr Helmich zu den Flutprojekten

Herr Helmich fragte nach den Bescheiden zu den Flutprojekten.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass alle Änderungsanträge rechtzeitig beim jeweiligen Fördermittelgeber eingereicht wurden. Derzeit stellen die Fördermittelgeber Detailfragen. Mit einer finalen Bescheidung wird Ende Juni 2016 gerechnet.

zu 8.4 Herr Thiel zur Leistungsbeschreibung

Herr Thiel fragte, ob es möglich ist, die Leistungsbeschreibung von dem Sportboden der Sporthalle am Steg zu bekommen.

Die Verwaltung sicherte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Borggrefe beendete den öffentlichen Teil des Sportausschusses.

Fabian Borggrefe
Ausschussvorsitzender

Jenny Dautermann
stellvertretende Protokollführerin